



DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND

Gesundheit ist unsere Sache

GSK im Dialog

Berlin, 11. Februar 2009

Ulrich Weigeldt
- Bundesvorsitzender -





Sind Hausarztverträge innovativ?

Geschichte der Hausarztverträge

- BARMER Hausarzt – Hausapotheken-Vertrag
 - § 140a „von der KV befreit“
 - § 73b „add-on“ Verträge – regional
 - Hausarztvertrag 140a - > 73b Baden-Württemberg
- Hausarztzentrierte Versorgung § 73b₂₀₀₉
- Anschlussverträge § 73c (-> § 140a)



- Mindestens eine chronische Erkrankung haben:
 - 43% der deutschen Bevölkerung (*Schwartz et al. 1999*)
 - 70% der über 65-Jährigen (*Sachverständigenrat 2001*)
- Über 50% aller chronisch Kranken haben mehr als eine chronische Erkrankung (*u.a. Wu, Green, RAND Corporation 2000*)
- Multimorbidität und Multimedikation:
 - 5 und mehr Medikamente: bei 56 % der über 70-Jährigen (*BASE 1996*)
- 80% aller Beratungen in der Hausarztpraxis betreffen chronische Erkrankungen (*Murphy 2004, Wilson et al. 2005*)



- Wie wird die hausärztliche Versorgung sicher gestellt?
- Das Kollektivvertragssystem hat versagt:
 - Hausärztlicher Nachwuchs wird nicht erzeugt
 - Trend zu Unterversorgung mit Hausärzten in ländlichen Regionen und unterprivilegierten Stadtregionen wird nicht verändert
 - Ungebrochene Bürokratiezunahme
 - Honorarreform oder Honoraradesaster?

Aufgaben?



Ein System hat immer die Ergebnisse,
die ein System hat;
will man andere Ergebnisse,
muss man das System ändern



§ 73b – Hausarztzentrierte Versorgung

- „Die Krankenkassen haben ihren Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung (*hausarztzentrierte Versorgung*) anzubieten“
- Es handelt sich also um ein Recht der Versicherten!
- Der Wettbewerb hat begonnen



Zeitfenster bis 30. Juni 2009

- Krankenkassen haben Verträge mit Gemeinschaften abzuschließen, die mindestens 50% der Allgemeinärzte eines KV-Bezirks vertreten → wer ist das?
- Kommt ein Vertrag nicht zustande, entscheidet eine Schiedsperson
- Alle Krankenkassen sind angeschrieben worden, die Verhandlungen haben begonnen
- Es besteht die Chance, dem Recht der Versicherten zum Durchbruch zu verhelfen

Wer kann mitmachen?



- Die Teilnahme an einem abgeschlossenen Vertrag ist allerdings für Hausärzte wie für Versicherte nach wie vor freiwillig!
- Die Teilnahme steht allen Hausärzten offen, die die Qualitätskriterien des jeweiligen Vertrages erfüllen (auch Kinderärzten!)



- Durch einheitliche und bürokratiearme Prozesse gewinnen wir Zeit für unsere Patienten
- Durch die Honorarstruktur wird die Zuwendung zu chronisch Kranken gefördert:
Zuwendung statt Hamsterrad
- Die erforderliche Koordination bei Multimorbidität und – Therapie wird gestärkt
- Die Attraktivität des Berufes steigt und damit wird die hausärztliche Versorgung in Zeiten zunehmender chronischer Erkrankungen über Verträge sicher gestellt!

Von der Verteilungsideologie zur Versorgungsideologie



Der „Bierdeckel“

